POLIZEI KANTON SOLOTHURN

Wichtige Vorschriften und Gesetze auf der Aare

(Zusammenzug aus dem Schifffahrtsgesetz und der Verordnung BSG / BSV)

Führerinnen und Führer von sogenannten Gummibooten (mit mehreren Luftkammern und einer Länge bis max. 4 Meter…

- müssen auf Fliessgewässern keine **Rettungsweste** mitführen. Das Tragen wird jedoch bereits beim Start der Wasserreise empfohlen. Kinder sollten immer eine Rettungsweste tragen.

- müssen ihr Fahrzeug mit **Vornamen, Namen und Adresse** an gut sichtbarer Stelle wasserfest **beschriften** - eine Telefonnummer ist optional.

- müssen mit ihren Fahrzeugen **Kursschiffen immer freie Fahrt gewähren**. Dies bedeutet, sich nicht in der Kursschifffahrtslinie treiben zu lassen und jederzeit bei Bedarf den Weg freimachen zu können, sodass das Kursschiff seinen Kurs unbeeinträchtigt steuern kann.

- müssen jederzeit **fahrfähig** sein. Diese Beurteilung erfolgt in erster Linie durch die Schifffahrtspolizei. Der Konsum von **Alkohol**, Drogen oder Medikamenten kann im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im oder auf dem Wasser lebensgefährliche Folgen haben.

- haben einen **Abstand von 25 Metern zu Schilf- und Binsengewächsen** einzuhalten.

Weitere Informationen können direkt via Schifffahrtspolizei Polizei Kanton Solothurn, Telefon 032 627 71 11, erfahren werden.

20.06.2024 / stpa